

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 09.12.2020

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Niklas Bühner
Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

ab 17:30 Uhr einschl. TOP 2

Ratsmitglieder, die im Stadtgebiet wohnen:

Herr Ansgar Leder (CDU)
Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel
Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei (BUGeFi)

Herr Nils Hoffmann

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Bartels fragt alle Bezirksvertretungsmitglieder, ob sie der Verwendung des Aufnahme-gerätes zustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Aus der Einwohnerschaft wurde gebeten, dass die neu gewählte Bezirksvertretung sich kurz vorstelle. Herr Strothmann (CDU), Frau Brinkmann (SPD), Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Dr. Holtkamp (FDP) und Herr Stiesch (Die Linke) stellen sich kurz vor.

Herr Jung spricht sich dafür aus, auf den Tischen Namensschilder aufzustellen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) wünscht, die Reihenfolge der Beratung der TOPE wie folgt zu ändern: Die Tagesordnungspunkte 9.1, 9.4 und 9.8 sollen vor TOP 6 vorgestellt werden.

dafür 7 Stimmen
dagegen 2 Stimmen
Enthaltungen 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Am 27.08.2020 stellte Herr Döring folgende Frage:

Ist es zulässig, dass auf den Häusern der ersten Baureihe an der Jöllenbecker Straße auf das 3. Geschoss noch ein Staffelgeschoss gebaut wird?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. II/38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ überplant die erste Baureihe westlich entlang der Jöllenbecker Straße als allgemeines Wohngebiet. Der südliche Teilbereich liegt im WA4. Die Teilfläche WA4 beginnt in etwa in Höhe der Turmalinstraße, welche auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegt. Im WA4 sind drei Vollgeschosse zulässig, die maximale Gebäudehöhe wird mit 13 m festgesetzt. Je nach Ausgestaltung der Geschosshöhen könnte hier ein viertes Geschoss als Staffelgeschoss zugelassen werden, wenn dieses vierte Geschoss bauordnungsrechtlich auf Grundlage der diesbezüglich anzuwendenden Landesbauordnung NRW in der Fassung aus dem Jahr 2000 nicht als Vollgeschoss zu

werten ist und die maximale Gebäudehöhe von 13 m eingehalten wird.

Herr Döring wurde mit Schreiben vom 17.11.2020 schriftlich informiert.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Am 28.11.2019 stellten Kinder vom Oberlohmannshof folgende Frage:

Ist es möglich, auf dem Fußweg von der Straße Oberlohmannshof zum Robinsonspielplatz Laternen aufzustellen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Fußweg befindet sich auf ganzer Länge in der Zuständigkeit des ISB und führt durch eine Grünzuganlage. Das Aufstellen von Leuchten in dem Grünzugweg zwischen der Straße Oberlohmannshof Höhe Haus Nummer 13 und dem Robinsonspielplatz, sowie das Verlegen von ca. 175 Meter Beleuchtungskabel erfordert zunächst die Zustimmung des ISB. Ferner ist auch eine Ämterbeteiligung unter Einbeziehung von Freiraumplanung, Untere Wasserbehörde, Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Grünunterhaltung zu veranlassen. Bei Vorliegen der Unbedenklichkeit aller beteiligten Ämter ist eine Installation einer Beleuchtungsanlage möglich.

Die Kosten für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage an dem Fußweg betragen ca. 19.000 €.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Am 27.08.2020 stellte Herr Ruske folgende Frage:

Warum gibt es in den Straßen Quickborn und Belzweg keine durchgängige, ausreichende Beleuchtung? Fehlende Gehwege in der Straße Belzweg machen die Situation sogar noch gefährlicher. Es gibt keine sichere Verbindung zwischen den Straßen im Twistel und dem Örkenweg, obwohl diese auch Schulwege sind.

Das Amt für Verkehr teilt dazu folgendes mit:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung der Straße Quickborn mit 2 Beleuchtungsmasten befindet sich in dem Teilstück zwischen der Straße Örkenweg und der Straße Quickborn – Höhe Haus Nummer 30 a des Örkenweg. Im weiteren Verlauf ist bis zur Straße In der Lake keine Beleuchtung mehr vorhanden. Warum dort keine Beleuchtungsmasten eingebaut worden sind, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Geplant ist, die Bestandsmasten der Straßenbeleuchtung der Straße Quickborn im Jahr 2022 zu erneuern und ergänzend weitere vier Masten der Beleuchtung bis zur Straße In der Lake einzubauen.

Die Straße Belzweg ist von der Straße Am Waldschlösschen bis zum Hauptmannsfeld mit Beleuchtung versehen. Zwischen dem Haupt-

mannsfeld und der Bierwelle ist ein zum Teil sehr schmaler Fußweg von nur etwa 1 Meter Durchgangsbreite vorhanden. Dort lässt sich keine Beleuchtung installieren, da sonst keine Möglichkeit für Nutzer mit Rollstühlen etc. mehr besteht, diesen Weg zu benutzen. Ab der Bierwelle ist bis zum Belzweg Haus Nummer 84 wieder eine Straßenbeleuchtung vorhanden, im weiteren Verlauf ist der Belzweg bis zur Eickumer Straße sporadisch sowie in unübersichtlichen Kurvenbereichen mit einer provisorischen Straßenbeleuchtung aus Holzmasten und Freileitungsleuchten versehen.

Eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung führt in der Regel zu einer Kostenbeteiligung der Anlieger und ergibt sich aus der Rechtsgrundlage § 8 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie den §§ 127 ff BauGB (Baugesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen).

Herr Ruske wurde mit Schreiben vom 24.11.2020 informiert.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Am 28.03.2019 stellte Herr Fröse die Frage, warum ihm zum Thema „Gefährlicher Schulweg“ nur Schreiben des Amtes für Schule zugegangen sind, nicht aber des Amtes für Verkehr. Herr Fröse stellte die Frage: Wie ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu diesen Punkten?

Hierzu wurde Herrn Fröse nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt:

Federführend in dieser Angelegenheit war das Amt für Schule. Ein offizielles Schreiben des Amtes für Verkehr ist nicht bekannt. Es gibt lediglich einen internen Vermerk zum Ortstermin am 30.11.2018, der nicht veröffentlicht wurde.

Herr Fröse wurde mit Schreiben vom 29.09.2020 informiert.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Am 28.11.2019 beschwerte sich Herr Seppmann über die Rattenplage am Oberlohmannshof. Eine konkrete Frage stellte Herr Seppmann nicht.

Eine Rückfrage hierzu an den Umweltbetrieb ergab folgendes:

Im Ergebnis handelt es sich vor Ort um private Flächen der Wohnungsgesellschaft. Der Umweltbetrieb kann hier im Rahmen von Beseitigung nicht tätig werden, hat den Hinweis aber zum Anlass genommen, mit der Abfallberatung aktiv zu werden. Die Wohnungsgesellschaft wurde über Angebote informiert und in die Briefkästen wurden Infos zur richtigen Abfalltrennung ... eingeworfen. Ob Herr Seppmann in einzelnen Gesprächen vor Ort beteiligt war, kann aus der Erinnerung heraus nicht mehr beantwortet werden.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Langenberg, Blackenfeld 38, stellt folgende Fragen:

- a) Haben Sie Kenntnis, wie die Straße Blackenfeld für das künftige Baugebiet ausgebaut werden kann? Durchgängig 2 Spuren mit Bürgersteig, wie soll das z.B. in der Senke passieren?
- b) Ist es möglich, das Blackenfeld als Zone 30 ab der Kita weiterzuführen? Es kommt danach eine uneinsichtige Kurve. Es gibt dort viele Beinaheunfälle. Tempo 30 bis zum Ende der Bebauung wäre sinnvoll.

Die Fragen werden an die Fachverwaltung weitergeleitet.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.6

1.7 Frau Synowzik, Blackenfeld 10, stellt folgende Fragen:

- a) Welchen Stellenwert hat ein Verkehrsgutachten, wenn es in Corona- und Urlaubszeiten entsteht? Sie geht davon aus, dass die Verkehrszählungen in diesen Zeiten nicht realistisch sind.
- b) Zum Baugebiet II/V 6 ...Blackenfeld... ist ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst worden. Warum ist ausgerechnet dieses Baugebiet so dringlich? Welche Fristen beinhaltet das und was hat der Dringlichkeitsbeschluss für eine Bedeutung?
- c) Ist es am Obersee möglich, am Anfang eine Pumpe einzubauen, die zu Zeiten sauberen Wassers dieses aus dem Johannisbach durch den See leitet, damit dieser besser durchlüftet wird? Wenn bei Hochwasser das Schmutzwasser überläuft, kann der See das dann besser verkraften. Der Damm sei offenbar zu niedrig, sodass bei Hochwasser immer Mischwasser überläuft.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels stellt (für alle Einwohnerinnen und Einwohner) den Stand des Bauleitplanverfahrens zum BPlan II/V 6 vor. Er erläutert, warum der Dringlichkeitsbeschluss gefasst wurde. Er legt allen Anwesenden nahe, ihre Bedenken und Anregungen nach den im Verfahren festgelegten Regeln noch bis 11.12.2020 im Bauamt oder im Bezirksamt abzugeben. Die Bezirksvertretung sei nicht der richtige Adressat für Anregungen und Bedenken.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die heute gestellten Fragen auf jeden Fall Morgen dem Bauamt zugeleitet werden.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.7

1.8 Herr Nolting, Loheide 22 stellt folgende Frage:

Ist es richtig, dass der Seekrug baulich um 90 % vergrößert wird? Es soll dazu sogar ein Bauantrag vorliegen. Probleme mit dem Seekrug sind seit Jahren bekannt. Es werden wieder Parkprobleme befürchtet. Er hat auch gehört, dass die Loheide ausgebaut werden soll. Es wird befürchtet, dass in diesem Zuge dort Parkplätze gebaut werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass wohl eher Parkplätze wegfallen. Die Zufahrt zum Seekrug soll restriktiver gehandhabt werden. Gäste vom Seekrug sollen jedoch nicht in der Loheide parken.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass keine derartige Vergrößerung des Seekrugs geplant ist.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.8

1.9 Herr Schneider, Heidbrede, stellt folgende Frage:

- a) Eine eingangs von Herr Schneider zum BPlan II/V 6 ...Blackenfeld... gestellte Frage bezüglich der Energieversorgung des neuen Baugebietes durch Fotovoltaikanlagen wird von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels beantwortet.
- b) Hat sich die CDU mit dem Verkehr in der Heidbrede beschäftigt? Diese solle auf Antrag der CDU ausgebaut werden. Ein Ausbau mit Fuß- und Radweg ist schwierig.
- c) Herr Schneider berichtet von der unbefriedigenden Situation des Breitensports des TUS Vilsendorf. Die Anwohner des neuen Baugebietes benötigen eine gewisse Infrastruktur. Die Turnhalle der GS Vilsendorf ist komplett belegt. Die Bezirksvertretung hat den Ausbau der Schule einstimmig beschlossen. Ein Gymnastikraum würde die angespannte Situation des Breitensports entkrampfen. Herr Bezirksbürgermeister Bartels formuliert für Herrn Schneider die Frage: Setzt sich die Bezirksvertretung für einen Gymnastikraum in der Schule ein? Das wird von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels bestätigt.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.9

1.10 Frau Höwekenmeier, Blackenfeld 38, stellt folgende Frage:

Kann in der Straße Blackenfeld gegenüber der Ausfahrt des Hauses Nr. 38 ein Spiegel errichtet werden? Nach links kann die Straße Blackenfeld nicht eingesehen werden, sodass das Abbiegen nach links sehr gefährlich ist.

Diese Frage wird an die Fachverwaltung weitergeleitet.

Ihre hier geäußerten Bedenken bezüglich des Ausbaues der Straße Blackenfeld wegen des Neubaugebietes II/V 6 wurden bereits schriftlich eingereicht und an das Bauamt geleitet.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 1.10

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 11.11.2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 11.11.2020 (Konstituierende Sitzung) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

In der Straße Im Hagen in Höhe der Hausnummer 10 wird es nicht zu der angekündigten Vollsperrung kommen. Das Bauunternehmen kann den Schaden am Kanal mittels einer halbseitigen Sperrung beheben. Bis voraussichtlich Mitte Dezember 2020 ist der Bereich halbseitig gesperrt. Zu Fuß und mit dem Rad ist der Bereich passierbar.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Mit der Einladung wurden Unterlagen zur Aufwertung des Spielplatzes am Obersee versandt. Wenn zwingend erforderlich, kann eine persönliche Vorstellung durch Frau Wißmann-Wahsner in der nächsten Sitzung erfolgen.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Am 10.11.2020 wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder über den Dringlichkeitsbeschluss des Rates zum BPlan II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“, Dringlichkeitsentscheidung wegen Änderung der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Am 12.11.2020 hat der Rat der Stadt Bielefeld die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) vom 16.12.2010 beschlossen.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.4

3.5 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Die über 35 Jahre alten Beleuchtungsmasten aus Aluminium in der Straße Rodeland sind abgängig und müssen ersetzt werden. Zudem wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Straße Rodeland nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 10.200 €.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.5

3.6 Das Büro für integrierte Sozialplanung macht folgende Mitteilung:

Thema:

Aktueller Sachstand der Interessenbekundung für das Projekt „Stadtteilmütter“ in Baumheide, Sennestadt und Jöllenberg (Oberlohmannshof)

Hintergrund:

Im Mai dieses Jahres wurde die Erweiterung des Projektes Stadtteilmütter auf weitere drei Quartiere Bielefelds – Sennestadt, Baumheide und Jöllenberg (Oberlohmannshof) – durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Im Juli 2020 wurde daraufhin eine schriftliche Aufforderung zur Interessenbekundung für eine Umsetzung des Projektes an Bielefelder Träger verschickt.

Aktueller Sachstand:

Obwohl die Beteiligung der Ratspolitik bei der Entscheidung über die Träger in der Vorlage nicht vorgesehen war, wurde im Interessenbekundungsverfahren Folgendes formuliert:

*„Über die Trägerschaft entscheiden Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses unter Einbeziehung der Erfüllung der Anforderungen.“*

Aufgrund der Rückmeldefristen für die Interessenbekundung konnte die Auswahl eines geeigneten Trägers nicht mehr in den letzten Gremiensitzungen des SGA und JHA vor der Kommunalwahl beraten werden. Um dennoch zeitnah mit dem Projekt „Stadtteilmütter“ beginnen zu können, wurden die amtierenden SGA- und JHA-Vorsitzenden und ihre Stellvertreter*innen durch Herrn Nürnberger mit E-Mail vom 21.09.2020 angeschrieben mit der Bitte, über die Empfehlung der Verwaltung für die Auswahl der geeigneten Träger zu entscheiden. Als Hilfestellung für diese Entscheidung wurde eine detaillierte Übersicht der Bewerbungen sowie die relevanten Kriterien für die Auswahlempfehlung mitgeschickt.

Es sind insgesamt vier Bewerbungen für die Umsetzung des Projektes eingegangen. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung und Zustimmung der Vertreter*innen der genannten Gremien wurde folgende Auswahl getroffen:

Baumheide:

Für die Umsetzung der Stadtteilmütter in Baumheide wurde die Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH (FuBB) ausgewählt. Eine wichtige Grundlage für das Gelingen des Projektes ist die Anbindung an einen Träger, der mit einem Begegnungsort im Quartier vertreten ist. Das Freizeitzentrum Baumheide unter der Trägerschaft der FuBB ist ein etablierter Ort vielfältiger Begegnungsmöglichkeiten, weshalb die Anknüpfung der Stadtteilmütter dort besonders sinnvoll erscheint.

Sennestadt:

In Sennestadt hat das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V. den Zuschlag für das Projekt Stadtteilmütter erhalten, da der Träger dort bereits mit mehreren Familienzentren und einigen sozialen Einzelprojekten vertreten ist. Somit kann auf gewachsene Netzwerkstrukturen zugegriffen werden, die zur Akquise von Stadtteilmüttern und -vätern nötig sind.

Jöllenberg (Oderlohmannshof):

Im Oberlohmannshof erfolgt die Übernahme des Projektes durch die Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS). Durch die bereits im Oberlohmannshof etablierte Stadtteilkoordination und die Planung, die Koordination für die Stadtteilmütter daran anzuknüpfen, kann auf sehr gute Quartierskenntnisse und -kontakte zurückgegriffen werden. Zudem ist die GfS auch mit einigen weiteren sozialen Einrichtungen vor Ort präsent.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden zunächst – in Anlehnung an die laufende Vertragsperiode 2020 – 2022 bis zum 31.12.2022 geschlossen.

Diese Mitteilung wurde mit der Einladung allen BV-Mitglieder zugeschickt.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.6

3.7 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Aufgrund von Kanalarbeiten wird die Straße Untere Wende in Höhe der Hausnummer 57 ab Montag, 30. November, bis voraussichtlich Freitag, 18. Dezember 2020, voll gesperrt. Zu Fuß ist die Baumaßnahme jederzeit passierbar. Verkehrsteilnehmer*innen mit dem Rad müssen ggf. absteigen.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.7

3.8 Herr Begemann-Kaufmann (Grundschule Vilsendorf) teilt mit, dass aufgrund der Verlängerung der Lockdownregelungen die am 9.1.2021 geplante Tannenbaumaktion nicht stattfinden kann. Er bedankt sich bei allen, die die Aktion im Vorfeld unterstützt haben, insbesondere-

beim Förderverein. Er ist optimistisch, am 08.01.2022 wieder Bäume einsammeln zu können.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.8

3.9 Eingangs der Sitzung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern 2 Stellungnahmen von Herrn Langenberg und Frau Höwekenmeier zum BPlan II/V 6 Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidebreite ausgehändigt. Die Schreiben wurden heute an das Bauamt geleitet.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 3.9

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert, dass aufgrund der geänderten Geschäftsordnung des Rates neue Regelungen zur Handhabung von Anfragen gelten. Die Anfragen werden daraufhin in anderer Reihenfolge verlesen.

Zu Punkt 4.1 Neulandstraße als Anliegerstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 29.10.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0109/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt zur neuen Beschilderung der Neulandstraße folgende Anfrage:

Wer hat dies und mit welcher Begründung veranlasst?

Warum wurden wir nicht informiert?

Warum wurden laut Beschilderung auch Radfahrer ausgeschlossen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Ende September hat ein Ortstermin zwischen Anwohnern der Neulandstraße und Vertretern der Stadt (Herr Moss, Dezernat 4, Herr Lewald, Amt für Verkehr und Herr Beck, Bauamt) stattgefunden. Hierbei wurde die verkehrliche Situation begutachtet und die Beschilderung „Durchfahrtsverbot – Anlieger frei“ (VZ 250, VZ 1020-30) erörtert.

Die Bezirksvertretung konnte nicht informiert werden, da der Termin in der sitzungslosen Zeit lag.

Die Freigabe für den Radverkehr wurde bereits angeordnet, sodass das Zusatzzeichen zeitnah korrigiert wird („Radverkehr und Anlieger frei“, VZ 1020-12). (Dies ist bereits erfolgt.)

Frau Brinkmann (SPD) bittet darum, TOP 4.1 um den Initiativantrag zur Erweiterung der Regelung Anlieger frei auf die Straßen Köckerwald und Homannsweg aufzunehmen. Das Protokoll der 2. Sitzung am 09.12.2020 wird wie folgt ergänzt:

Frau Brinkmann (SPD) erinnert daran, dass viele Bürgerinnen und Bürger der Straße Köckerwald in die Bezirksvertretung gekommen sind, um darauf zu dringen Maßnahmen zu treffen, dass die Straße Köckerwald nicht als Abkürzung zum neuen Baugebiet genutzt wird. Daher stellt Frau Brinkmann einen **Initiativantrag**, dass auch in der Straße Köckerwald das Schild „Anlieger frei“ aufgestellt wird.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet dies, sieht aber auch eingangs des Homannswegs in das Neubaugebiet die Notwendigkeit, ein Schild „Anlieger frei“ aufzustellen.

Herr Strothmann (CDU) sieht zwar keine Dringlichkeit, jedoch die Notwendigkeit und stimmt dem Initiativantrag daher zu.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Regelung/Beschilderung „Anlieger frei“ auch auf die Straßen Homannsweg und Köckerwald auszuweiten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 0109/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Belag im oberen Teil der sog. "Alten Jöllenger Straße" kurzfristig ausbessern bzw. asphaltieren (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.08.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0124/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, den Belag im oberen Teil der sogenannten „Alten Jöllenger Straße“ zwischen Köckerhof und der Straße Köckerwald kurzfristig auszubessern bzw. zu asphaltieren, obwohl es sich um einen Privat- und Wirtschaftsweg handelt?

Zusatzfrage:

Gibt es alternativ die Möglichkeit, mit dem Besitzer des Weges eine entsprechende Übereinkunft über die Herrichtung des bezeichneten Abschnitts zu treffen?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 0124/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Messung von Lärmwerten in der Saarstraße in Theesen (Anfrage des Vertreters der FDP v. 13.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0111/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Kann vor Ort (in der Saarstraße) eine echte Lärm-Messung stattfinden?
Wer kann diese valide und reliabel durchführen?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer 0111/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Funktionalität der Digitalisierung in den Schulen des Stadtbezirks Jöllenbeck im Rahmen der Corona-Pandemie (Anfrage der CDU-Fraktion v. 21.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0135/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie hat es im Rahmen der Corona-Pandemie in den Schulen des Stadtbezirkes Jöllenbeck mit der Digitalisierung geklappt?

Zusatzfrage:

Da die Landesregierung den Schulen und Schulträgern Geräte und Hardware anschafft, es aber vor Ort an der Bestellung dieser Technik hapert, wurden die Bestellungen der Schulen im Stadtbezirk Jöllenbeck inzwischen allesamt dem Bedarf angemessen ausgeführt?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Bisher waren an den Schulen in städt. Trägerschaft rund 10.000 digitale Geräte im Einsatz. Dabei handelte es sich um Beamer, Displays, Laptops, Desktop-PCs, Dokumentenkameras etc. und diverse Peripheriegeräte. Die Geräte verteilen sich entsprechend der in den Jahresinvestitionsgesprächen zwischen Schule und Verwaltung dargelegten Bedarfen, orientiert an den Medienkonzepten der Schulen.

Die in den Schulen befindlichen Geräte erreichen in der Regel nach Ablauf von 5 Jahren ihr End of Life und werden anschließend im Einvernehmen mit den Schulen reinvestiert.

Darüber hinaus hat die Stadt Bielefeld im laufenden Jahr vom Land NRW Fördermittel im Umfang von ca. 2,15 Mio. € aus dem Förderprogramm Gigabitvernetzung und ca. 0,8 Mio. € aus dem Förderprogramm Digitali-

sierung der Schulen in Bielefeld für folgende Maßnahmen erhalten, die auch den Schulen im Stadtbezirk Jöllenbeck zugutekommen.

- 33 städtische Schulen erhalten im Rahmen des Förderprogramms Gigabitanbindung Glasfaseranbindung, um zur wesentlichen Verbesserung der Bandbreite im Up- und Download innerhalb der Schulgebäude beizutragen. Auch das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss der Schulen wird für die Dauer von 3 Jahren finanziert. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden auch die Grundschulen Dreekerheide und Am Waldschlösschen am Glasfasernetz angeschlossen. Die Realschule Jöllenbeck ist bereits gigabitfähig erschlossen.
- 32 Schulen und 1 Teilstandort erhalten eine neue Inhouseverkabelung zur Ertüchtigung des Glasfaseranschlusses bzw. zum Anschluss an das Glasfasernetz. Im Rahmen dieser Förderung werden auch die Grundschulen Dreekerheide und Am Waldschlösschen mit der entsprechenden Verkabelung ertüchtigt.
- 31 neue Server werden für 26 weiterführende Schulen und 5 Teilstandorte beschafft, vor Ort installiert und in die vorhandene IT eingebunden. So erhält auch die Realschule Jöllenbeck zeitnah einen neuen Schulserver.

Ferner plant die Verwaltung folgende Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt NRW umzusetzen:

- **Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur durch Versorgung aller Schulstandorte mit Wlan**
In einem ersten Schritt sollen ab 2021 alle Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräume, sowie die Lehrerzimmer mit Wlan versorgt werden. Eine Ausschreibung zur konkreten technischen Umsetzungsplanung erfolgt zeitnah.
- **Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien in den Schulräumlichkeiten**
Die Vorarbeiten für die Anschaffung der Geräte zur Nutzung in Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräumen, sowie Lehrerzimmern laufen parallel zur oben genannten Ausschreibung. Insgesamt sind ca. 3.000 Räume an allen Schulen in städt. Trägerschaft entsprechend auszustatten.
- **Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten**
Die Richtlinie zum DigitalPakt Schule ermöglicht pro Schule ein Anschaffungsvolumen für digitale Endgeräte in Höhe von 25.000 Euro. Dies bedeutet ein Finanzierungsvolumen für digitale Endgeräte von über 2,025 Millionen Euro über das genannte Sofortausstattungsprogramm hinaus. Gemäß der Richtlinie kann die Ausstattung mit digitalen Endgeräten erfolgen, wenn die Infrastruktur (Glasfaser-/Breitbandanschluss, adäquate Inhouseverkabelung, Wlan) vorhanden bzw. in Umsetzung ist.

Antwort Zusatzfrage:

Nach der **Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstat-**

tungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen in Regionen in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020, hat die Verwaltung insgesamt 9.929 mobile Endgeräte beschafft, die aktuell an den Schulen ausgerollt werden.

Die Schulen im Stadtbezirk Jöllenbeck haben die für sie vorgesehenen Geräte am 09.11.2020 erhalten.

Insgesamt hat die Stadt Bielefeld aus dem Förderprogramm 3,244 Mio. € erhalten, die vollständig in die Beschaffung von mobilen Endgeräten und Zubehör investiert werden konnten.

Aus der **Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020**, erhält die Verwaltung auf Antrag insgesamt 1,734 Mio. € Fördermittel zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte bewilligt. Nach erfolgter Ausschreibung steht der Roll out der Geräte an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen unmittelbar bevor.

Mit den beiden Förderprogrammen gelingt es nunmehr über 13.000 weitere mobile Endgeräte in den Schulen zum Einsatz zu bringen.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 0135/2020-2025

Zu Punkt 4.5

Stand Umbaumaßnahmen der Fachräume in der alten Hauptschule/dem neuen Teil der Realschule Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 21.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0139/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie weit sind die Umbaumaßnahmen der Fachräume in der alten Hauptschule/dem neuen Teil der Realschule Jöllenbeck?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Die Umbaumaßnahmen in den beiden neuen naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen sowie den drei Vorbereitungsräumen der Realschule Jöllenbeck am Teilstandort Volkeningstraße (ehem. Hauptschule) sind so weit fortgeschritten, dass von einer Nutzbarkeit nach den Weihnachtsferien ausgegangen werden kann. Eine erste technische Unterweisung der Fachlehrer hat bereits stattgefunden. Die Abnahme der Fachraummöbel bzw. Fachraumausstattung mit der Lieferfirma erfolgte am 03.12.2020.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachennummer 0139/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Kreuzungsampel Telgenbrink/Jöllennecker Straße (Anfrage des Vertreters der FDP v. 23.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0161/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Welche Kriterien müssen im Neubaugebiet „Neulandstraße“ erfüllt sein, damit die Fußgängerampel Telgenbrink/Jöllennecker Str. durch eine vollwertige Kreuzungsampel ersetzt wird?

Sind die prozentuale Belegung der Fläche und/oder der Ausbaustand im nördlichen Teil des Gebietes entscheidend?

Wenn ja, wie ist der relevante Bereich definiert?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenneck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.6 –

Drucksachennummer 0161/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Umwidmung der Straße Peppmeierssiek (Anfrage des Vertreters der FDP v. 23.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0165/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Kann diese Straße (Peppmeierssiek) als Spielstraße umgewidmet werden?

Welche anderen Maßnahmen können zur Verkehrsberuhigung beitragen?

Könnten die Straßen „Am Jöllesiek“ und „Im Örken“ abgebunden werden?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenneck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.7 –

Drucksachennummer 0165/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.8 Spielplatz im Neubaugebiet Neulandstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 27.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0187/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Wie ist der zeitliche Ablauf für den Bau des Spielplatzes geplant (insb. Beteiligung der BV, Baubeginn, vsl. Fertigstellung, vertraglich von der Erschließungsgesellschaft zugesicherte Fertigstellung)?

Zusatzfrage:

Ist die Stadt Bielefeld unmittelbar nach Fertigstellung für die Instandhaltung des Spielplatzes und den dazu gehörigen Grünanlagen zuständig?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.8 –
Drucksachennummer 0187/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Planungsstand im B-Planverfahren II/V6 "Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite"? (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 30.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0194/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Wie ist der derzeitige Planungsstand im B-Planverfahren II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“?

Zusatzfrage:

Wann ist mit der Vorlage des Verkehrsgutachtens zu diesem B-Plan zu rechnen?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Derzeit findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16.11. bis 11.12.20 statt. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs für den Entwurfsbeschluss.

Das Verkehrsgutachten wurde beauftragt. Die Ergebnisse werden spätestens bis zum Entwurf des Bebauungsplanes vorliegen und entsprechend eingearbeitet.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 4.9 –
Drucksachennummer 0165/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Erarbeitung eines dauerhaften Konzepts zur Sauerstoffversorgung auf dem Obersee (Antrag des Vertreters der FDP v. 12.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0112/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag. Das Grundproblem sei jedem klar. Im Sommer haben sich Sauerstoffprobleme gezeigt. Es handelt sich um ein stehendes Gewässer. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Sauerstoffversorgung zu verbessern. Eine Anlage wurde inzwischen wieder abgebaut. Es stellt sich die Frage nach technischen Möglichkeiten, den See auch attraktiver zu machen. Staustufen machen keinen Sinn, der Johannisbach wird umgeleitet. Anregungen aus der Anwohnerfragestunde findet er überlegenswert. Den Johannisbach wieder hindurch zu leiten, lässt den See wieder verschlammen. Bei der Suche nach Erfahrungen anderer ist man auf die Fontäne und die Tretboote gekommen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf einen Artikel in der NW, dort wird auf Erfahrungen in Hamburg mit einer Fontäne auf der Binnenalster verwiesen. Diese dort dargestellten guten Erfahrungen gibt es nach einer Rücksprache mit der Umweltbehörde nicht. Wenn Blaualgen blühen, werden diese zudem noch mit der Gischt verweht.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hat Herrn Nils Hoffmann vom Büro BUGEfi (Büro für Umweltplanung, Gewässermanagement und Fischerei) eingeladen, um Lösungsvorschläge zu skizzieren.

Herr Hoffmann trägt einen sehr ausführlichen Bericht über biologische Vorgänge und Zusammenhänge in Gewässern vor und geht dabei u.a. auf folgende Punkte ein:

- Sauerstoffaufnahme und –abgabe
- Tag-/Nachtschwankungen
- Gewässertiefe
- Gewässertemperatur
- Fischsterben
- Maßnahmen im Möhnesee
- Einleitung von Sauerstoff über Container
- Biomasse/Sauerstoffverbrauch
- Regulierung der Fischbestände

Herr Bartels bedankt sich für den Vortrag. Heute soll ein konkreter Prüfauftrag erteilt werden. In diesen Prüfauftrag sollen die Äußerungen von Herrn Hoffmann einfließen.

Herr Strothmann (CDU) verweist auf das Kernproblem des hohen Entenbestandes und deren Fütterungen. Den Entenbestand zu verringern, stieß auf Widerstand. Das Umweltamt sei in der Pflicht festzustellen, welche Wasserqualität der Obersee hat. Es werden Fakten benötigt, welche Maßnahmen der Natur nutzen und kostengünstig sind. Fontäne und Tretboote sieht er kritisch. Es soll ein Prüfauftrag erteilt werden.

Herr Stiesch (Die Linke) hat Erfahrungen aus 11 Jahren Umweltausschuss. Das Umweltamt sei an einer Verbesserung interessiert. Seepaten sind erfolgreich, aber nicht ständig anwesend. Die Regenerationsfähigkeit des Sees soll wiederhergestellt werden. 9 m tiefe Löcher wären da hilfreich. Ein Wasserdurchfluss fehlt. Johannisbach und Jölle sind sehr phosphathaltig, was das Algenwachstum begünstigt. Einzig sinnvoll wäre eine Containerlösung.

Folgender **Änderungsantrag** wird formuliert:

Das Umweltamt wird beauftragt, ein ökologisches und nachhaltiges Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Obersees zu erarbeiten und der Politik zum Beschluss vorzulegen.

Herr vom Braucke (FDP/Ratsmitglied) bedankt sich für den Vortrag. Der Auftrag soll an die Fachverwaltung gehen, um dort sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die finanziell realisierbar sind und das Fischsterben verhindern. Es gibt z. B. eine Fontäne im Bürgerpark. Daher solle sie nicht aus dem Prüfauftrag gestrichen werden.

Herr Sarnoch (CDU) begrüßt einen Prüfauftrag. Geflügel- und Fischbestand müssen reguliert, pragmatische Lösungen gefunden werden.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass es nicht um eine Symptombekämpfung, sondern um eine Ursachenbekämpfung geht. Das Füttern muss bekämpft werden. Das Umweltamt soll ein nachhaltiges, dauerhaftes Konzept erarbeiten. Fontäne und Tretboote sieht er ebenfalls nicht.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) kommt aus der Fachrichtung Chemie. Das Referat von Herrn Hoffmann ist technisch plausibel und logisch. Es soll eine Lösung gefunden werden. Weitere technische Möglichkeiten müssen geprüft werden.

Herr Hoffmann sieht das Umweltamt durchaus in der Lage, das zu beurteilen.

Herr Feurich bestätigt die Fachkompetenz des Umweltamtes. Es laufen bereits Maßnahmen. Bei den Wildvögeln sollen die Eier ausgetauscht werden. Ein Gesamtkonzept ist erforderlich.

Herr Bartels lässt über den **Änderungsantrag** abstimmen:

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst daher folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Das Umweltamt wird beauftragt, ein ökologisches und nachhaltiges Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität des Obersees zu erarbeiten und der Politik zum Beschluss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 5.1 –

Zu Punkt 5.2 **Montage eines Verkehrsschildes zum verpflichtenden Abbiegen nach rechts von der Amtsstraße in die Dorfstraße (Antrag der CDU-Fraktion v. 21.11.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0133/2020-2025

Herr Jung (CDU) erläutert den Antrag. Es entstehen regelmäßig Staus auf der Amtsstraße und brenzlige Situationen beim Linksabbiegen. Das soll durch das Rechtsabbiegegebot entschärft werden. Die Strecke zum Kreisverkehr ist kurz. Auch Fahrradfahrer werden geschützt.

Frau Brinkmann (SPD) unterstützt den Antrag. Linksabbiegen von der Dorfstraße in die Amtsstraße sei auch etwas problematisch. Das Schild hilft.

Herr Stiesch (Die Linke) unterstützt den Antrag ebenfalls. Ob sich alle daran halten ist fraglich. Wenn das Schild nicht ausreicht, sollen später bauliche Maßnahmen geprüft werden.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erinnert an einen gleichlautenden Antrag der FDP aus dem Jahr 2006. Der wurde beschlossen aber nicht umgesetzt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld soll an der Ecke Amtsstraße/Dorfstraße das Schild verpflichtend nach rechts abzubiegen montieren.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 5.2 –

Drucksachennummer 0133-2020-2025

Zu Punkt 5.3 **Überholverbot auf der Vilsendorfer Straße anordnen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei Die Linke v. 26.11.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0186/2020-2025

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag.

Herr Strothmann (CDU) unterstützt den Antrag, stellt aber einen Änderungsantrag, auch die Geschwindigkeit auf dem Abschnitt auf Tempo 70 zu reduzieren.

Frau Brinkmann kann dem Änderungsantrag folgen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Überholverbot sowie eine Beschränkung auf 70 km/h auf der Vilsendorfer Str. vom Ortsausgang Vilsendorf bis Ortseingang Jölllenbeck beidseitig anzuordnen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jölllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 5.3
Drucksachennummer 0186/2020 - 2025

Zu Punkt 6

Einrichtung einer 30 km/h-Zone und Aufstellung von Pflanzkübeln aus Beton in der Eickumer Straße (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 20.08.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0182/2020-2025

Die Petentin kann ihr Anliegen leider nicht persönlich erläutern. (Sie möchte auch nicht namentlich genannt werden. Das führt kurz zu Irritationen in der Bezirksvertretung. Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf den Datenschutz.)

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert den Antrag.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ergänzt, dass bereits eine ähnliche **Anregung** einer anderen Anwohnerin vorliegt. Hier bezieht sich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Eickumer Straße auf einen Abschnitt zwischen dem Kreisel und der Kirche. Argumente sind z.B. die Bushaltestelle und querende Schülerinnen und Schüler. Außerdem beschleunigen die Fahrzeuge stark, wenn sie aus dem Kreisel heraus auf der Eickumer Straße fahren.

Herr Strothmann (CDU) folgt dem Ansinnen einer Begrenzung zwischen Kreisel und Kirche. Hierzu soll in einer der nächsten Sitzungen ein Antrag gestellt werden. Die Straße soll für alle, einschließlich Fahrradfahrer sicherer gemacht werden. Pflanzkübel werden kritisch gesehen. Der Bürgerantrag werde daher erst einmal abgelehnt.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fordert eine Zählung und eine valide Datenlage ein. Er hat die gesamte Eickumer Straße im Blick (siehe TOP 9.1, 9.4 und 9.8). Pflanzkübel lehnt er ebenfalls ab. Der Strecke Kreisel bis Kirche stimmt er zu.

Herr vom Braucke (FDP) berichtet von einem Ortstermin mit dem Heimatverein. Dabei konnte die teilweise problematische Situation beobach-

tet werden.

Herr Stiesch (Die Linke) teilt die Bedenken von Herrn vom Braucke. Die Straße verleitet zum schnellen Fahren. Allein die Geschwindigkeitsbegrenzung reicht nicht. Es sollen bauliche Veränderungen erfolgen. Fußgänger und Fahrradfahrer müssen ebenso berücksichtigt werden.

Frau Brinkmann (SPD) empfindet Poller etc. als unangebracht. Sie möchte einen Änderungsantrag einbringen, der die Strecke vom Kreisel bis zur Schwagerstraße begrenzt. Schüler und Kirchgänger müssen geschützt werden.

Herr Strothmann stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Feurich zu.

Herr Bartels fasst zusammen: Es soll lt. einem **Initiativantrag** Tempo 30 zwischen dem Kreisel und der Schwagerstraße eingerichtet werden (siehe TOP 6.1).

Die Bezirksvertretung fasst daher folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Eickumer Straße zwischen dem Kreisel und der Haus-Nummer 89 möglich sind.

- einstimmig abgelehnt –

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 0182/2020-2025

Zu Punkt 6.1

Initiativantrag: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf der Eickumer Straße zwischen Kreisel und Schwagerstraße

Diskussion siehe TOP 6.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, in der Eickumer Straße zwischen dem Kreisel und **der Schwagerstraße** Tempo 30 einzurichten.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 6.1

Zu Punkt 7

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenberg im Haushaltsjahr 2020

Den Bezirksvertretungsmitgliedern liegen 2 Anträge auf Sondermittel vor. Es sind noch 787,00 € zu vergeben. Der TuS beantragt 500 €. Der Förderverein KiTa Oberlohmannshof beziffert die Kosten mit rd. 380 €.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

TuS Jöllenberg	Anschaffung von Mülltonnen zur Aufbewahrung von Bällen und individuellem Trainingsmaterial	450 €
Förderverein KiTa Oberlohmannshof	Neuanschaffung von Materialien zum Erlernen von Rechnen und Schreiben	337 €

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 7

Zu Punkt 8

Elternhaltestelle Grundschule Vilsendorf

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert, dass an der GS Vilsendorf eine Elternhaltestelle eingerichtet werden soll. Den Standort entnehmen Sie bitte dem zur Einladung verschickten Plan.

Das Amt für Verkehr könnte – sofern Schule und Politik dies möchten - das Aufhängen der Elternhaltestellenschilder auch im Rahmen einer feierlichen Eröffnung (Roter Teppich etc.) durchführen. In kleinem Rahmen und mit Abstand wäre das möglich.

Das Amt für Verkehr bittet um ein Stimmungsbild aus der Bezirksvertretung.

- Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis. –

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 8

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 9.1

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Einführung Tempo 30 auf der Dorfstraße in Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9777/2014-2020

Am 28.11.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Tempo 30 auf der Dorfstraße in Jöllenbeck einzuführen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Aufgrund des erhöhten Querungsbedarfs zwischen den beiden Standorten der Realschule Jöllenbeck ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h verkehrlich notwendig.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird streckenbezogen über je 300 Meter Länge in beide Fahrrichtungen eingerichtet (zwischen Auf der Weihen und Kreisverkehr). Zeitlich wird sie von Montag bis Freitag jeweils von 7 bis 17 Uhr gelten.

Ein Beschilderungsplan ist zur Kenntnis eingangs der Sitzung ausgehängt worden.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.1 –
Drucksachennummer 9777/2014-2020

Zu Punkt 9.2

-.-.-

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Aufnahme der Marsstraße in den Schulwegeplan (Antrag gem. § 24 GO NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10056/2014-2020

Am 27.08.2020 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Marsstraße als offiziellen Schulweg in den Schulwegeplan der Stadt Bielefeld aufzunehmen.

Am 25.08.2020 hat der Schul- und Sportausschuss für die Grundschulen Am Waldschlösschen und Dreekerheide rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz beschlossen.

Die Satzung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wurde beschlossen.

Damit wurde dem Antrag gem. § 24 GO NRW entsprochen.

Frau Dreyer wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.2 –
Drucksachennummer 10056/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Vorstellung des Bauvorhabens am Örkenweg 73

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8119/2014-2020

Am 28.02.2019 fasste die Bezirksvertretung Jöllenberg folgenden Beschluss:

Herr vom Braucke (FDP) befürchtet, dass die Sorgen der Anwohner berechtigt sind. Er möchte von der Verwaltung wissen (gern auch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung) wie genau die tatsächliche Baugenehmigung aussieht. Das Bauvorhaben soll frühestmöglich in der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Hierzu teilt das Bauamt auf Rückfrage folgendes mit:

Am betreffenden Standort gab es lediglich informelle Anfragen für eine Neubebauung, ein Bauantrag oder Antrag auf Vorbescheid liegen jedoch nicht vor.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.3 –
Drucksachennummer 8119/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Anbringung von Geschwindigkeitsdisplays an der Eickumer Straße sowie auf der Jöllenger Straße ab Ortseingang Theesen bis zur Theesener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8914/2014-2020

Am 27.06.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf der Eickumer Straße vom Abzweig Pödinghauser Straße bis zum Ortsausgang Jöllenberg **sowie auf der Jöllenger Straße ab Ortseingang Theesen bis zur Theesener Straße** ein Geschwindigkeitsdisplay anzubringen.

Auf Nachfrage teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die zwei Einträge Eickumer Straße/Jöllenger Straße stehen leider im Moment noch auf der Warteliste (natürlich mit dem Vermerk zur Priorität

aufgrund des politischen Beschlusses). Die Einträge sind in der Liste in-
zwischen deutlich weiter hochgerutscht. Allerdings gibt es eben auch von
den anderen Bezirksvertretungen entsprechende priorisierte Einträge.

Das Ordnungsamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es nicht mehr allzu
lange dauern wird. Ein genaues Datum sei schwer zu sagen, aber die
beiden Aufträge dürften auf jeden Fall noch in diesem Kalenderjahr ab-
gearbeitet werden.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.4 –
Drucksachenummer 8914/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Nutzung von Räumlichkeiten des
Freibades Jöllenbeck für Vereinssportler*innen des Natursta-
dions**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10270/2014-2020

Am 20.02.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss wie folgt
zu beschließen:

Der Gebäudekomplex auf dem Gelände des Freibades Jöllenbeck wird
von der BBF in das Eigentum der Stadt Bielefeld zurück übertragen. Die
Verwaltung wird aufgefordert, diesbezüglich zeitnah Verhandlungen auf-
zunehmen.

Das Dezernat 2 teilt dazu mit, dass ein Ortstermin stattgefunden hat. Es
werden weiterhin Gespräche für Lösungen geführt.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.5 –
Drucksachenummer 10270/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Planungsstand des Schulent-
wicklungsplans für die Schulen im Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 7897/2014-2020

Am 24.01.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes soll
die Bezirksvertretung Jöllenbeck einbezogen werden.

Die Bezirksvertretung konnte im Rahmen der Vorlage 10681/2014-2020 „Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte am 16.06.2020 aktiv mitwirken.

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

a) Handlungsgebiet Jölllenbeck/Brake: Erweiterung der GS Theesen um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die GS Dreekerheide und GS Am Waldschlösschen mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof (Anmerkung von Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich: es muss heißen „westlich der Straße Oberlohmannshof“) zur GS Dreekerheide.

BV Jölllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.6 –
Drucksachennummer 7897/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Geschwindigkeitsbegrenzung im Stadtbezirk Jölllenbeck (Lübbecker Straße) als Dauereinrichtung vorzusehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11515/2014-2020

Am 27.08.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt bei der Verwaltung eine Blitzanlage oder eine Maßnahme zu beantragen, die an der Lübbecker Straße in Jölllenbeck in Richtung Enger zwischen den vorhandenen Ampelschaltungen eingerichtet wird und die eine geeignete und erforderliche Maßnahme darstellen, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die beantragte Installation einer festen Messanlage oder andere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen kommen auf der Lübbecker Straße (L 557) mangels verkehrlicher Notwendigkeit nicht in Betracht.

Für die Installation einer festen Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung gelten sehr hohe Anforderungen. Sie kommt ausschließlich als Beschluss der Unfallkommission in Betracht, sofern die Analyse des Unfallgeschehens und der konkreten verkehrlichen Situation eine eindeutige Identifizierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen als Unfallursache ergeben und auch keine anderen Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallgeschehens geeignet sind. Zudem tritt bei festen Anlagen sehr schnell

ein Gewöhnungseffekt ein, sodass das Geschwindigkeitsniveau nur sehr gering und meist nur unmittelbar an der Anlage verbessert wird. Dies steht meist außer Verhältnis zu den sehr hohen Investitionskosten einer solchen Anlage. Das Ordnungsamt setzt daher vermehrt auf mobile Geräte (Semistationen), um flexibel und breit gestreut überwachen zu können.

Der ca. 400 Meter lange Abschnitt der Lübbecker Straße, der zum Bielefelder Gebiet gehört, ist nach Einschätzung der Polizei unauffällig und sehr verkehrssicher. Das Geschwindigkeitsniveau ist ebenfalls vorbildlich, da eine Probemessung des Ordnungsamtes dort unter 51 Durchfahrten innerhalb von zwei Stunden nicht eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt hat. Eine regelmäßige kommunale Überwachung, beispielsweise auch mittels Radarwagen, wäre hier aufgrund der fehlenden Gefahrenlage unzulässig.

Eine zusätzliche Anfrage beim Kreis Herford und der Stadt Herford ergab, dass auch außerhalb des Bielefelder Gebiets keine Unfalllage besteht und keine geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen beabsichtigt sind.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.7 –
Drucksachennummer 11515/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Geschwindigkeitsbegrenzung und Überholverbot Eickumer Str. zwischen Hasenpatt und Grenze Herford Eickum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11105/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung und Straßen NRW aufzufordern, beginnend vom Wanderweg Hasenpatt bis an die Stadtgrenze Herford-Eickum eine Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Überholverbot vorzusehen und einzurichten. Außerdem ist das vorhandene Schild „Wildwechsel“ deutlich sichtbar zu gestalten und evtl. zu versetzen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die angeregten Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzung, Überholverbot, Versetzen der Beschilderung „Wildwechsel“) kommen mangels zwingender Erfordernis nicht in Betracht. Denn gemäß § 45 Abs. 9 StVO können Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Nach Rückmeldung der Polizei ist dieser Abschnitt der Eickumer Straße sehr verkehrssicher, da die Unfallauswertung der letzten drei Jahre nicht

einen meldepflichtigen Unfall ergab. Aus diesem Grund hat sich die Polizei ausdrücklich gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung und ein Überholverbot ausgesprochen.

Auch der zuständige Straßenbaulastträger Straßen NRW sieht hier keine besondere Gefahrenlage, welche zusätzliche verkehrsregelnden Maßnahmen rechtfertigen würde. Das Verkehrsaufkommen der Eickumer Straße liegt im Landesdurchschnitt und der Abschnitt ist nahezu anbaufrei.

Straßen NRW hat ebenfalls den Zustand der Gefahrenzeichen („Wildwechsel“) überprüft. Die Verkehrszeichen sind gut erkennbar und entsprechen dem für Landesstraßen üblichen Format. Aufgrund des unauffälligen Unfallgeschehens und des einwandfreien Zustands der vorhandenen Schilder ist der Abschnitt ausreichend geregelt. Es besteht derzeit kein Anlass für eine Veränderung der Gefahrenzeichen und jeder Verkehrsteilnehmende muss ohnehin auf ländlichen Straßen, insbesondere bei angrenzenden Waldstücken, mit Wildwechsel rechnen. Während der Amphibiensaison werden hier im Übrigen auch Gefahrenzeichen („Amphibienwanderung“) temporär aufgestellt.

BV Jöllenberg – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.8 –
Drucksachennummer 11105/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Tempo-30-Piktogramme in der Nähe aller Jöllenger Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11110/2014-2020

Am 16.06.2020 fasste die Bezirksvertretung Jöllenberg folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, in der Nähe aller Jöllenger Grundschulen Tempo-30-Piktogramme aufzutragen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Anordnung von Piktogrammen („30“) in der Nähe aller Jöllenger Grundschulen soll zunächst mit dem Örkenweg im Nahbereich der Grundschule Am Waldschlösschen beginnen. Die Piktogramme können voraussichtlich im Frühjahr 2021 aufgebracht werden, sobald die Witterung Markierungsarbeiten zulässt.

Zusätzlich soll für die Grundschule Am Waldschlösschen ein Aktionstag im Jahr 2021 geplant werden, bei dem u.a. die neuen Piktogramme eingeweiht werden. In dem Kontext könnte das Amt für Verkehr durch eine kreative Aktion auf die Schulwegsicherheit aufmerksam machen und daran beispielsweise auch die Grundschule, die Kita Hattenhorstfeld, den Bezirksdienst der Polizei und die Bezirksvertretung beteiligen.

Eine Umsetzung an den anderen Grundschulen (Grundschule Dreekerheide, Grundschule Vilsendorf und Grundschule Theesen) kann dann sukzessive folgen. Weitere Piktogramme kommen voraussichtlich ab 2022 im Betracht, sobald Haushaltsmittel für die zusätzlichen Markierungsarbeiten zur Verfügung stehen.

An der Grundschule Vilsendorf soll zeitnah eine Elternhaltestelle eingerichtet werden.

Wortmeldung:

Frau Brinkmann (SPD) kritisiert, dass Markierungsarbeiten bis 2022 zurückgestellt werden, mit der Begründung, dass kein Geld da ist. Das sei doch nicht so teuer.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.9 –
Drucksachenummer 11110/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verkehrsdichtemessung im Örkenweg (Antrag gem. § 24 GO NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9257/2014-2020

Herr Jörg Stemmer, Örkenweg 59, stellte am 12.09.2019 folgende Anträge zum Örkenweg:

1. Aufgrund seiner beobachteten vielen Geschwindigkeitsverstöße sollte dort eine Verkehrsdichtemessung erstellt werden.
Das ganze bitte nicht in der Senke wie in der von 2016. Und bitte ohne eine Smilie Lösung. Einfach Neutral.
Dann das bitte noch außerhalb von Ferienzeiten. Die letzte Messung fand ich mit 63 % Geschwindigkeitsüberschreitungen schon erschreckend, aber da das laut Amt für Verkehr wohl noch alles normal sei, bitte ich diesen Antrag statt zu geben.
2. Da die Straße Örkenweg ja ziemlich lang ist und es anscheinend sehr schwer ist die 30 zu halten, oder manche sind vielleicht auch schon vergesslich, beantrage ich das in regelmäßigen Abständen die Zahl 30 auf der Straße aufgetragen wird.

Dazu fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Antrag 1: - einstimmig beschlossen –

Der Antrag wird an die Fachverwaltung verwiesen mit der Maßgabe, die

Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Antrag 2: - einstimmig beschlossen –

Herr Kleimann fordert: Wenn die Fachverwaltung der Ansicht sei, dass das nicht umsetzbar ist, soll die Entscheidung in der Bezirksvertretung vorgestellt und begründet werden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat beschlossen, die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW von Herrn Jörg Stemmer an die Fachverwaltung zu verweisen mit der Maßgabe, die geforderten Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Der Örkenweg auf Höhe der Hausnummer 59 wurde bereits 2019 in die Vorschlagsliste für eine (verdeckte) Verkehrszählung aufgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Warteliste sehr lang, sodass bisher noch keine Zählung erfolgen konnte. Nach abgeschlossener Messung wird die Bezirksvertretung unaufgefordert über die Ergebnisse informiert.

Zusätzliche Piktogramme („30“) können voraussichtlich im Frühjahr 2021 aufgebracht werden, sobald die Witterung Markierungsarbeiten zulässt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße im Örkenweg als Maßnahme des Radverkehrskonzepts geprüft wird. Die Umsetzungsstrategie für das Radverkehrskonzept wird derzeit erarbeitet.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.10 –
Drucksachenummer 9257/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 9.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Lärmschutzmaßnahmen an der Jöllenbecker Straße zw. Zirkon- und Turmalinstr. (Antrag gem. § 24 GO NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11518/2014-2020

Am 27.08.2020 fasste die Bezirksvertretung folgende Beschlüsse:

1. Auf der Jöllenbecker Straße soll zwischen dem Ortsausgang Theesen und der Straße Telgenbrink Tempo 50 angeordnet werden.

- einstimmig beschlossen -

2. Auf dem unter 1. genannten Bereich soll Flüsterasphalt aufgetragen werden. Wenn das nicht in absehbarer Zeit ausgeführt wird, sollen die vorhandenen Löcher gestopft werden.

- einstimmig beschlossen: Flüsterasphalt bei der nächsten Decken-

sanierung -
(Frau Schleicher erklärt sich einverstanden.)

- einstimmig beschlossen: Löcher zeitnah reparieren –

3. Auf der Seite der Saarstraße soll eine ausreichend hohe Lärmschutzwand an der Jöllenbecker Straße errichtet werden

dafür 7 Stimmen

dagegen 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt –

-

Nach einer Zwischeninformation des Amtes für Verkehr befindet man sich im Anhörungsverfahren. Die Stellungnahme von Straßen NRW steht noch aus. Es wird noch etwas Zeit brauchen.

BV Jöllenbeck – 09.12.2020 – öffentlich – TOP 9.11 –
Drucksachennummer 11518/2014-2020

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin